

Stadt Moringen
Amtsfreiheit 8/10
37186 Moringen

Ortsbrandmeister
Niklas Ohm
Am Hainberg 39
37186 Moringen

Telefon: 0157-76821625
obm@feuerwehr-fredelsloh.de

Fredelsloh, den 26.09.2023

Gebäudesituation der Stützpunktfeuerwehr Fredelsloh

Sehr geehrte Frau Müller-Otte,
sehr geehrte Ratsmitglieder der Stadt Moringen,

als Ortsbrandmeister wende ich mich heute bezüglich des aktuellen Sachstands sowie den Missständen in Bezug auf die Gebäudesituation im Feuerwehrgerätehaus Fredelsloh an Sie.

Die Arbeit und das Leistungsspektrum der Feuerwehren haben sich in den letzten Jahrzehnten um ein Vielfaches erweitert. Mit ihr auch die Ausrüstung und Größe der Fahrzeuge. Wichtige Erkenntnisse in Bezug auf die Kontaminationsverschleppung und das damit erhöhte Krebsrisiko kamen hinzu. Damit haben sich neue Anforderungen an die Feuerwehrgerätehäuser ergeben, für dessen Umsetzungen nach §12 DGUV Vorschrift 49 die Stadt Moringen als Träger der Feuerwehr verantwortlich ist. Aufgrund dessen entspricht unser Feuerwehrgerätehaus heute nicht mehr den notwendigen Anforderungen an einen sicheren Einsatz- und Dienstbetrieb, für welchen ich nach §3 Abs. 3 DGUV Vorschrift 49 gleichermaßen als Ortsbrandmeister verantwortlich bin.

Durch die aktuelle Haushaltssituation der Stadt Moringen bin ich mir bewusst, dass die Umsetzung dieser Anforderungen normalerweise einer langfristigen Planung obliegt. Allerdings machen folgende Aspekte einen dringenden Handlungsbedarf erforderlich:

(1) Durchgerostete Stahlträger im Keller. Infolgedessen Rissbildungen in Decken und Wänden, welche sich über das gesamte Gebäude ausgebreitet haben und zunehmend voranschreiten.

Bereits im Dezember 2022 wurde Herr Stumpe über diese Vorkommnisse telefonisch informiert und der betroffene Gebäudeteil gesperrt. Am 05. Januar 2023 erfolgte eine Begehung mit einem Ingenieurbüro. Bei diesem wurden alle Mängel dokumentiert und sollten anschließend in Form eines Gutachtens bewertet werden. Als Ergebnis entstand eine zweizeilige E-Mail dessen Inhalt sowie die empfohlenen Maßnahmen wir bis heute in Frage stellen. Es wurde empfohlen, Drehstützen mit einem 6mm Flachstahl aufzustellen. Die Stahlträger, die gestützt werden sollen, sind jedoch nicht mehr existent, was in kurzer Vergangenheit zu erneuten Rissbildungen und Absacken der Decke geführt hat.

Empfohlen wurde bei dem Termin am 05. Januar 2023 ebenfalls, Bohrungen um das Feuerwehrgerätehaus durchzuführen, um die Bodenbeschaffenheit im Baugrund beurteilen zu können. Dieser Hinweis sowie die Beurteilung der übrigen Risse im Gebäude haben sich in dem „Gutachten“ allerdings nicht wiedergefunden. Da die Rissbildungen fortlaufend voranschreiten und die Planungen und Baumaßnahmen für eine Sanierung oder einen Neubau mehrere Jahre in Anspruch nehmen, beantragt die Ortsfeuerwehr Fredelsloh hiermit, umgehend mit den Planungen zu beginnen. Weiterhin fordern wir eine unabhängige Beurteilung durch die Feuerwehr-Unfallkasse-Niedersachsen, um die Sicherheit der Kameradinnen und Kameraden im erforderlichen Maß beurteilen und sicherstellen zu können.





Fotos: Niklas Ohm - Rissbildungen und Rost - dokumentiert 12/2022

(2) Einsteigen bei dem neuen Löschfahrzeug nur noch von der Beifahrerseite möglich.

Stellproben eines baugleichen Fahrzeuges haben gezeigt, dass ein Ein- und Aussteigen in die Mannschaftskabine platzbedingt, nur noch von der Beifahrerseite aus möglich ist. Temporär ist dieser Zustand hinnehmbar, auf Dauer entspricht dies jedoch nicht den Anforderungen an die Unfallverhütung. Auch die aktuelle Tordurchfahrtshöhe lässt dann nur noch ca. 5 cm Luft nach oben.

Aufgrund des bereits jetzt nicht ausreichenden Platzes und der Anforderung an von der Fahrzeughalle räumlich getrennte Umkleidebereiche, besteht seitens der Bürgermeisterin die Dienstanweisung, dass bevor die Umkleideplätze betreten werden dürfen, das Fahrzeug durch einen Fahrer herauszufahren ist. Diese Lösung hat jedoch wenig mit der Praxis zutun und kann nur als eine Übergangslösung angesehen werden.

(3) Energetische Situation

Bereits in den Herbstmonaten kann die erforderliche Mindesttemperatur für Umkleidebereiche (22°C) nicht eingehalten werden. So wird aktuell bei Vollast und einem Verbrauch von mind. 6.000 Liter Heizöl pro Jahr lediglich eine Temperatur von 13°C in den Fahrzeughallen erreicht. Aufgrund dessen kann die Einsatzbekleidung im Herbst und Winter nicht ausreichend trocknen, was oftmals mit Schimmelbildung verbunden ist. Kritisch wird dies besonders für die Atemschutzgeräteträger. So können diese nicht mit nasser Überbekleidung in eine Brandwohnung vorgehen, da ihnen dabei Verbrühungen drohen.

Die Schulungsräume werden in der Heizperiode nur sehr selten beheizt. Das Warmwasser wird durch Boiler und Durchlauferhitzer erzeugt. Die durch den hohen Verbrauch entstehenden Energiekosten spiegeln den schlechten energetischen Zustand des Gebäudes regelmäßig wieder. Neben einer energetischen Sanierung würden in naher Zukunft auch umfassende Sanierungsarbeiten im Bereich der Elektroinstallation, Heizung, Dächer, Fenster, Türen und der Fassade notwendig werden. Zugleich dringt an vielen Stellen Feuchtigkeit durch das Fundament ein und es bestehen alte Säurerückstände durch die Vornutzung als ehemalige Molkerei, welche ebenfalls beseitigt werden müssen. Zudem müssten umfangreiche Arbeiten im Innenausbau erfolgen und aufgrund der Platzdefizite eine weitere Fahrzeughalle für mindestens drei Stellplätze gebaut werden. Unter diesen Gesichtspunkten bestätigte das Ingenieurbüro jedoch bei dem Vor-Ort-Termin, dass es unwirtschaftlich sei, Geld für jegliche Maßnahmen in das Gebäude zu investieren.

(4) Umkleideräumlichkeiten und Kontaminationsverschleppung

Aktuell besteht die Stützpunktfeuerwehr Fredelsloh aus 49 aktiven Mitgliedern. Die Umkleideplätze bieten aktuell keinen ausreichenden Platz für die Kameradinnen und Kameraden, sodass sie sich teilweise neben den Fahrzeugen und in den ohnehin schon zu kleinen Laufwegen umziehen müssen. Durch den Zuwachs an weiblichen Kameradinnen wird auch die Geschlechtertrennung ein immer wichtigeres Thema. Die Kameradinnen und Kameraden äußern sich regelmäßig negativ über die nicht mehr zeitgemäßen Zustände der Umkleidesituation. Hier spiegeln sich die immer gleichen Punkte wieder:

- Aktuell befinden sich die Umkleideplätze am Ende der Fahrzeughalle. Durch die bestehende Dienstanweisung zum Ausfahren des Fahrzeuges kommt es in diesem Bereich im Herbst/ Winter regelmäßig zu Temperaturen $<10\text{ °C}$. Durch fehlende räumliche Trennung werden trotz einer Absauganlage, Dieselabgase von dem laufenden Fahrzeug vor der Halle eingeatmet.
- Wegen der offenen Fahrzeughalle und der direkt angrenzenden Landstraße können sich die Kameradinnen und Kameraden nicht geschützt umziehen.
- Durch Asbest, immer mehr Kunststoffe und der neuen Zusammensetzung von Möbeln, gibt es immer mehr toxische Stoffe, die sich auch auf der Haut absetzen. So haben Feuerwehrleute nachweislich ein höheres Risiko an Krebs zu erkranken. Dadurch, dass keine Duschen im Feuerwehrhaus zur Verfügung stehen, verschleppen die Einsatzkräfte den Dreck und andere Verunreinigungen über ihr privates Kfz bis zur Familie nach Hause.

Die DGUV 205-008 sieht vor, dass kontaminierte Einsatzbekleidung und Ausrüstung an der Einsatzstelle in dafür vorgesehenen Behältnissen gelagert wird, damit eine Kontamination nicht in das Feuerwehrauto verschleppt wird. Um übrige Kontaminationen zu beseitigen, die nicht bereits an der Einsatzstelle vom Körper entfernt werden konnten, ist auch die Hygiene im Feuerwehrhaus von Bedeutung. Dazu ist es erforderlich, dass Duschmöglichkeiten und von der Fahrzeughalle getrennte Umkleidebereiche bedarfsgerecht zur Verfügung stehen.

Historie des aktuellen Feuerwehrgerätehauses:

- Erbaut um 1890
- Ehemalige Molkerei
- 1973 durch die damals selbstständige Gemeinde Fredelsloh erworben und umgebaut
- Nach der Übernahme wurden durch die Stadt Moringen nur in kleine und notwendigste Maßnahmen investiert, die meisten davon in Eigenleistung. Eine Ausnahme besteht für den Anbau einer Damentoilette.

Abschließend ergeben sich zusammengefasst und ergänzend folgende Probleme:

- Schlechte Bausubstanz des Gebäudes
- Hoher Energieverlust durch fehlende Wärmeisolierung
- Kreuzung von Alarmwegen (ankommende und abfahrende Einsatzkräfte)
- Ausfahrt ist nur mit mehrfachem Rangieren auf dem Hof möglich. Sie dürfen nicht zu früh das Lenkrad einschlagen, da sie sonst mit dem Heck an der Torausfahrt hängen bleiben.
- Anzahl der PKW-Stellplätze (oft müssen noch Bushaltestelle oder Straße genutzt werden)
- Kontaminationsverschleppung durch fehlende Duschkmöglichkeiten
- Rutschsicherheit der Fußböden
- Stellplatzgrößen der Fahrzeughalle, Tore und Durchfahrten (in einer Halle nur wenige cm Luft, Spiegel mehrfach beschädigt)
- Raumtemperaturen in Sozialräumen und Fahrzeughallen
- Mindestgrößen der Umkleidebereiche und räumliche Trennung von Männer und Frauen
- Lagerung von Gefahrenstoffen nicht separat möglich (stehen teilweise im Umkleidebereich)
- Fehlende Werkstatt für Reparaturen/ Instandsetzungen
- Kaum Lagermöglichkeiten für Verbrauchsmaterial
- Beengte Verhältnisse – Fahrzeugtüren lassen in einigen Bereichen nicht vollständig öffnen
- Laufwege und Alarmeingang nicht kreuzungsfrei und mit Stolpergefahren

Unsere Angaben berufen sich auf folgende Richtlinien, Vorschriften und Informationen, welche bei den Planungen zu berücksichtigen sind:

- Niedersächsische Bauordnung
- Feuerwehrdienstvorschriften
- DIN 14092-1 Feuerwehrhäuser – Planungsgrundlagen
- DIN 14092-7 Feuerwehrhäuser – Werkstätten
- DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention
- DGUV Vorschrift 4 Elektrische Anlagen und Betriebsmittel
- DGUV Vorschrift 49 Feuerwehren
- DGUV Regel 105-049 Feuerwehren
- DGUV Regel 108-007 Lagereinrichtungen und Geräte
- DGUV Regel 108-009 Fahrzeug Instandhaltung
- DGUV Information 208-009 Sicherheit im Feuerwehrhaus
- DGUV Information 208-022 Türen und Tore
- DGUV Information 205-008 Sicherheit im Feuerwehrhaus
- DGUV Information 204-022 Erste Hilfe im Betrieb

- ASR A1.3 Sicherheit- und Gesundheitsschutzkennung
- ASR A1.5 Fußböden
- ASR A1.7 Türen und Tore
- ASR A1.8 Verkehrswege
- ASR A2.2 Maßnahmen gegen Brände
- ASR A2.3 Fluchtwege, Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan
- ASR A3.4 Beleuchtung
- ASR A4.1 Sanitärräume
- ASR V3a.2 Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten
- TRGS-554 Abgase von Dieselmotoren

Gerne laden wir die Ratsfraktionen und Verwaltung zu einem Vor-Ort-Termin ein, um sich ein eigenes Bild von der Gesamtsituation machen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Niklas Ohm
Ortsbrandmeister



Jonathan Huwald
stellv. Ortsbrandmeister